

Anmeldung Verbrennung pflanzlicher Abfälle

(Anmeldung zwei Werktage vor dem Termin)

Ort der Verbrennung <small>(Lage und Größe des Grundstücks)</small>	
Tag	
Uhrzeit	von ___:___ bis ___:___ Uhr
Art und Menge der pflanzlichen Abfälle	
Verantwortliche Person <small>(Name Anschrift)</small>	
Telefonnummer	

Bitte beachten Sie:

- Die Abfälle dürfen **nur außerhalb der Ortslagen** abgebrannt werden.
- Die Abfälle dürfen nur **unter ständiger Aufsicht** von einer zuverlässigen Person **bei trockenem Wetter** von **montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr** und **samstags von 8:00 bis 12:00 Uhr** verbrannt werden.
- Die Abfälle müssen so **trocken** sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Zum Entfachen des Feuers dürfen **keine zusätzlichen Stoffe (Brandbeschleuniger etc.)** verwendet werden.
- Das Abbrennen ist so zu steuern, dass das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten wird.
- Bei aufkommendem starkem Wind oder, wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine Belästigung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
- Vor Verlassen der Abbrandstelle ist durch die Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind. Die Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten.
- **Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:**
 - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelten oder Lagerplätzen.
 - 35 m zu sonstigen Gebäuden.
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
 - 50 m von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen.
 - 100 m von Naturschutzgebieten, Wäldern, Mooren und Heiden.
 - 20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.

Hinweis:

Sollte es trotz dieser Anmeldung dennoch zu einem Einsatz der Feuerwehr kommen und sich herausstellen, dass die Verbrennung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, werden bei der verantwortlichen Person die Gebühren für den Feuerwehreinsatz angefordert. Die verantwortliche Person versichert mit ihrer Unterschrift, dass der Auszug aus der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zur Kenntnis genommen wurde und beachtet wird. Bei Zuwiderhandlung wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die verantwortliche Person eingeleitet.

Philippsthal (Werra), den

(Datum, Unterschrift der verantwortlichen Person)

Für interne Bearbeitung	Fax an Leitstelle:	E-Mail an GBI:
--------------------------------	---------------------------	-----------------------